

Markt Lauterhofen  
Marktplatz 11  
92283 Lauterhofen



agriKomp GmbH | Energiepark 2 | 91732 Merkendorf

**agriKomp GmbH**  
Energiepark 2  
91732 Merkendorf  
Deutschland

Tel. +49 9826 65959 - 121  
Fax +49 9826 65959 - 221  
m.bellert@agrikomp.de  
www.agrikomp.de

Merkendorf, 08.05.2019

**Erweiterung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage –  
Antrag gemäß §16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG)  
Vorschreibung des vorhabenbezogener Bebauungsplane mit integrierten  
Grünordnungsplan Sondergiet „Biogasanlage Lauterhofen II - West“**

Bauherr: Naturenergie Lauterhofen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturenergie Lauterhofen GmbH & Co. KG beabsichtigt die bestehende Biogasanlage im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Lauterhofen II - West“ zu erweitern.

Die Erweiterung umfasst die Errichtung eines neuen gasdichten Gärrestelager, sowie ein Havariebecken.

Die Errichtung des Gärrestelager befindet sich im oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Die Errichtung des Havariebecken findet außerhalb der Bebauungsgrenze statt.

Im Zuge der aktuellen Düngemittelverordnung wird der Naturenergie Lauterhofen GmbH & Co. KG die Auflage gegeben anfallende Gärreste 270 Tage zu lagern.

Der Anlagenbetrieb im genehmigten aktuellen Stand wurde für eine Gärrestelagerung von 180 Tagen ausgelegt und ist demnach auf die aktuelle Verordnung anzu passen.

Der Lagerraum zur Lagerung von Gärresten muss demnach vergrößert werden.

Alternativ können Gärreste auch extern gelagert werden, insofern taugliche Pachtstätten zu finden sind. Leider konnte hier keine Pachtstätte gefunden werden.

Gärreste können zur Volumenreduzierung mittels Trocknungsanlagen, oder per Verdampfungsprinzip verringert werden. Solche Anlagenteile erweisen sich im Vergleich mit dem Bau eines Gärrestelagers Immissionssteigernd und wesentlich kostenintensiver.

Die Naturenergie Lauterhofen hat sich demnach mit Absprachen unseres Vertriebsdienstes auf die zentrale Errichtung eines Gärrestelagers aus wirtschaftlicher Sicht geeinigt.

Durch die Errichtung des neuen Gärrestelagers sind mit nicht relevante Emissionen (Geruch und Geräusche) zum genehmigten Stand zu rechnen. Hierzu bitten wir Sie Bezug auf die beigefügte Immissionsschutzfachliche Bewertung, sowie auf die Stellungnahme zur Änderung der schalltechnischen Situation zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Detlef Thöner  
agriKomp GmbH